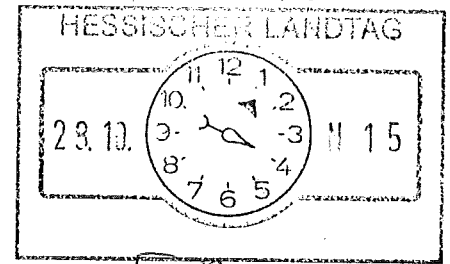




19. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

28/10/15 2535
Drucksache 19/2535
Re



Kleine Anfrage

der Abg. Lisa Gnadl (SPD)

betreffend **Besitzverhältnisse der Rentkammerarchive Büdingen (Teil 2)** 20.8/15

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Auf die vorherige Kleine Anfrage zu den Besitzverhältnissen der Rentkammerarchive (Drucksache 19/2015) macht der Minister für Wissenschaft und Kunst in seiner Vorbemerkung Angaben zum Verlauf des Vor-Ort-Gesprächs in Büdingen vom 06. Februar 2013. Aus den Antworten zur Drucksache 19/2015 ergeben sich zudem weitere Nachfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass der damalige und inzwischen pensionierte Vorsitzende des zuständigen Fideikommissgerichts sich bei dem Ortstermin zur Sache selbst, d.h. den Besitzverhältnissen der Rentkammerarchive, nicht äußerte?
2. Trifft es zu, dass, anders als in der Antwort auf die Kleine Anfrage (19/2015) angegeben, der für das Ysenburg-Büdingensche Archiv tätige Archivar bei dem Ortstermin nicht anwesend war?
3. Was versteht die Landesregierung unter den in der Antwort auf die Anfrage (19/2015) verwendeten Begriffen „privates Familienvermögen“ bzw. „Eigentum der Fürstlichen Familie“ vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Familien in der Bundesrepublik keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, die Besitzrechte ausüben könnten?
4. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die in der Antwort auf die Anfrage aufgestellte Behauptung, die „Rentkammerarchive waren zu keinem Zeitpunkt Bestandteil des Fideikommisses und sind somit als privates Familienvermögen anzusehen.“ in sich widersprüchlich ist, da eine Rentkammer originärer Bestandteil eines Fideikommisses war? Wenn nein, wie begründet sie dies?
5. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Ysenburgischen Rentkammern Behörden zur Verwaltung des Vermögens der fürstlichen bzw. gräflichen „Häuser“ waren? Wenn nein, wie begründet sie dies?
6. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass diese „Häuser“ Rechtspersönlichkeiten öffentlich rechtlichen Charakters waren, deren Vermögen der Rechtsform des

19/2535

„Fideikommisses“ unterlag? Wenn nein, welche Auffassung vertritt die Landesregierung und wie begründet sie diese?

7. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die von den Rentkammern verwalteten Archive daher Bestandteil der Fideikomnisse waren, also folglich auch die einschlägige Gesetzgebung vollends für diese gilt? Wenn nein, warum nicht?
8. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass über „Privatvermögen“ nur die einzelnen Mitglieder der fürstlichen „Häuser“ als natürliche Personen verfügten - unabhängig von den „Häusern“ als juristische Personen? Wenn nein, warum nicht?
9. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass in den Rentkammerarchiven Unterlagen staatlichen Charakter liegen, die dem Land Hessen gehören? Wenn nein, warum nicht?
10. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass diese Staatsarchive zum Ende der Monarchie auf die Vorläufer des Landes Hessen übergegangen sind? Wenn nein, warum nicht?



Wiesbaden, 28. Oktober 2015

PAIV/AK WuK/Parl.Initiativen/KIA_LG_BesitzverhältnisseRentkammerarchiveBüdingen/AK

Eingegangen am

Ausgegeben am